

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.02.2017

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.08.2016 betreffend Parkhaus Auf dem Hunnenrücken (Altstadt/Nord) (AN/1390/2016)

Text der Anfrage:

Derzeit wird das Parkhaus Auf dem Hunnenrücken/Enggasse/Tunisstraße (Altstadt/Nord) nicht mehr bewirtschaftet und steht leer.

1. Soll das Parkhaus dauerhaft aufgegeben werden?
2. Welche Pläne haben die Eigentümer/Besitzer mit der Immobilie bzw. mit dem Grundstück?
3. Wie bewertet die Verwaltung den Leerstand des Parkhauses und mögliche Pläne bzgl. der Immobilie insbesondere unter verkehrspolitischen, stadtentwicklungspolitischen und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten?
4. Eignet sich aus Sicht der Verwaltung das Parkhaus für eine Quartiersgarage?
Sind diesbezügliche Gespräche mit den Eigentümern/Besitzern geplant?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das stillgelegte Parkhaus Auf dem Hunnenrücken gehört einer größeren Eigentümergemeinschaft und wird von der Firma Greif & Contzen verwaltet. Zwischen dem Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen, Herrn Beigeordneten Höing, und dem Verwalter haben Mitte 2015 Gespräche stattgefunden mit der Zielsetzung, eine Aufwertung des Standortes durch Abbruch und Neubau mit der Lage adäquaten Nutzungen zu erwirken. Für die unmittelbar benachbarten Bürohäuser und auch für den öffentlichen Parkbedarf, unter anderem auch der Besucher der Industrie- und Handelskammer, ist hier nach wie vor eine Vielzahl an Stellplätzen erforderlich. Ob und inwieweit ergänzende Nutzungen möglich wären, ist Gegenstand der Klärung. Der Verwalter ist bemüht, mit den Eigentümern Lösungsansätze zu erarbeiten und wird wieder auf die Stadtverwaltung zugehen. Beide stehen diesbezüglich in engem Kontakt.